

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE

von Jonas Erni (SP, Wädenswil),
Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)
und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

betreffend Keine Kostenbeteiligung für Gemeinden bei Uferwegen

Das Strassengesetz wird wie folgt geändert:

§ 28 b. Absatz 2 und 3 ersatzlos streichen.

Jonas Erni
Thomas Wirth
Thomas Forrer

Begründung:

Für die Erstellung der Uferwege entlang der Zürcher Seen und Flüsse gemäss dem kantonalen Richtplan und den regionalen Richtplänen stellt der Kantonsrat gemäss Strassengesetz jährlich mindestens 6 Mio. Franken, entsprechend dem Stand des zürcherischen Baukostenindex am 1. April 2016, im Budget ein.

Bis heute wurden jedoch keine relevanten Abschnitte realisiert und nur sehr zurückhaltend geplant. Die Kostenbeteiligung der Gemeinden ist unnötig und hatte seit Inkrafttreten einzig und allein bewirkt, dass sinnvolle Uferwegprojekte stark verzögert wurden und bisher keine relevanten Abschnitte realisiert werden konnten.

Damit die gewünschten Seeuferwege nun endlich realisiert werden können und der Kanton seiner gesetzlichen Pflicht zur Erstellung derselben nachkommen kann, muss die Kostenbeteiligung der Gemeinden gestrichen werden.